

Klage vor dem Arbeitsgericht: Was jetzt zu tun ist

Die Kündigungsschutzklage kommt meist kurz nach der Kündigung. Jetzt laufen Fristen, und der erste Termin vor Gericht folgt oft schon nach wenigen Wochen.

SOFORT NOTIEREN

Klage eingegangen am _____

Gütetermin am _____

Aktenzeichen _____

Arbeitsgericht _____

Anwalt _____

Tel. _____

Sofort erledigen **HEUTE**

☐ Den Gütetermin im Kalender eintragen und festlegen, wer für den Betrieb hingeht.

☐ Anwalt beauftragen und den Rechtsschutz melden.

☐ Personalakte, Kündigungsschreiben und den Nachweis, wann die Kündigung zugegangen ist, bereitlegen.

So verhältst du dich

- ☒ Mit dem Mitarbeiter nur noch sachlich und am besten schriftlich sprechen.
- ☒ Keine Zusagen oder Absprachen ohne deinen Anwalt.
- ☒ Den Termin nicht versäumen. Sonst droht ein Versäumnisurteil.
- ☒ Lohnabrechnungen, Arbeitspapiere und Zeugnis trotzdem korrekt und pünktlich erstellen.

Gut zu wissen: In der ersten Instanz vor dem Arbeitsgericht zahlt jede Seite ihren Anwalt selbst, auch wer gewinnt.

Schritt für Schritt

☐ **1** Klage lesen: Was verlangt der Mitarbeiter? Weiterbeschäftigung, Lohn oder eine Abfindung?

☐ **2** Unterlagen sammeln: Arbeitsvertrag, Abmahnungen, Zeiterfassung, Dienstpläne, Krankmeldungen.

☐ **3** Bei betriebsbedingter Kündigung: Unterlagen zur Sozialauswahl bereitlegen.

☐ **4** Gibt es einen Betriebsrat: den Nachweis über seine Anhörung vor der Kündigung herausuchen.

☐ **5** Zeugen notieren: Wer kann was bestätigen, und wie ist er erreichbar?

☐ **6** Mit dem Anwalt klären, ob eine Einigung sinnvoll ist, und deine Grenze vorher festlegen.

☐ **7** Zum Gütetermin selbst erscheinen oder eine Person mit Vollmacht schicken.

☐ **8** Das Lohnrisiko im Blick behalten: Verlierst du, kann Lohn für die ganze Verfahrensdauer nachzuzahlen sein.